

Qualifikationsschiene mit **nachfolgendem** Qualifikations-Wettbewerb

1. Vereinsmeisterschaft:

Die Vereine melden zur Gaumeisterschaft ihre Mannschaften namentlich wie bisher.

Zusätzlich müssen sie melden, ob der Starter an der Gaumeisterschaft, **oder** am Qualifikations-Wettbewerb startet.

2. Gaumeisterschaft:

Nur Teilnehmer, die zur Gaumeisterschaft antreten, können Einzel- bzw. Mannschaftsmeister werden (Ausnahme SPO 0.9.4.1/0.9.4.1.1).

2a. Qualifikations-Wettbewerb **nach** Gaumeisterschaft: Die Teilnehmer, die von den Vereinen für den Qualifikations-Wettbewerb gemeldet wurden treten **nach** dem GM-Termin zum Wettkampf an. Diese Starter gehen nicht mehr in die Einzel-/Mannschaftswertung der GM ein. Sie können sich als Einzelschütze für die Bezirksmeisterschaft qualifizieren.

Es ist nur ein Start möglich! Entweder Gaumeisterschaft oder Qualifikations-Wettbewerb nach Gaumeisterschaft!

Ab der Gaumeisterschaft gibt es dann kein Mannschaftslimit mehr!

Die Gausportleiter melden nur noch die Einzelergebnisse; keine Mannschaftsergebnisse!

Die Schützen, die zur Bezirksmeisterschaft wollen, müssen sich bei der Gaumeisterschaft für einen Weg entscheiden:

- regulärer Start bei der Bezirksmeisterschaft
- Start beim Qualifikations-Wettbewerb

Oder Durchmeldung GM- bzw. Ergebnis Qualifikations-Wettbewerb direkt zur Bayerischen Meisterschaft (Start-Anspruch besteht nur bei Erreichen des Einzellimits BM)

Kaderschützen können bis zur entsprechenden Ebene gesetzt werden; Wertung und Durchmeldung nur mit geschossenem Ergebnis!

Qualifikationsschiene mit **nachfolgendem** Qualifikations-Wettbewerb

3. Bezirksmeisterschaft:

Nach Einzel-Limitfestlegung werden die Mannschaften zur Bezirksmeisterschaft zusammengestellt. Je 3 qualifizierter bzw. gesetzter Einzel-Schützen wird eine Mannschaft gebildet. Die 3 besten Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die 2.

Mannschaft usw. Die Mannschaften können trotzdem wie gewohnt nach SPO 0.9.5 ff umgemeldet werden.

Nur Teilnehmer, die dann zur Bezirksmeisterschaft antreten, können Einzel- bzw. Mannschaftsmeister werden (Ausnahme SPO 0.9.4.1/0.9.4.1.1).

3a Qualifikations-Wettbewerb nach Bezirksmeisterschaft:

Die Teilnehmer, die von den Gauen für den Qualifikations-Wettbewerb gemeldet wurden treten **nach** dem Bezirksmeisterschafts-Termin zum Wettkampf an. Diese Starter gehen nicht mehr in die Einzel-/Mannschaftswertung der Bezirksmeisterschaft ein. Sie können sich als Einzelschütze für die Bayerische Meisterschaft qualifizieren.

Es ist nur ein Start möglich! Entweder Bezirksmeisterschaft oder Qualifikations-Wettbewerb nach Bezirksmeisterschaft!

Die Bezirkssportleiter melden nur noch die Einzelergebnisse; keine Mannschaftsergebnisse!

4. Bayerische Meisterschaft:

Nach Einzel-Limitfestlegung werden die Mannschaften zur Bayerischen Meisterschaft zusammengestellt. Je 3 qualifizierter bzw. gesetzter Einzel-Schützen wird eine Mannschaft gebildet. Die 3 besten Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die 2. Mannschaft usw. Die Mannschaften können trotzdem wie gewohnt nach SPO 0.9.5 ff umgemeldet werden.

Ab hier ist dann alles wieder wie gewohnt. Die Zulassung zur DM wird mit Einzel- und Mannschaftslimit erfolgen!

Qualifikationsschiene mit **nachfolgender** Qualifikations-Wettbewerb nach Gau- bzw. Bezirksmeisterschaft

